

## ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SEEPEx CONNECTED SERVICES DER SEEPEx GMBH („SEEPEx“) STAND: 12.21

### 1.0 PRÄAMBEL

**1.1** SEEPEx Connected Services bezeichnet eine Reihe von Diensten, die von SEEPEx gegenüber dem Nutzer über verschiedene Anwendungen, wie etwa Websites im Internet (z.B. seepex.com, seepex-connected.com) und deren Subdomains (z.B. connected.seepex.com), mobile Applikationen („Apps“) sowie Webservices und Programmierschnittstellen (Application Programming Interfaces, „APIs“) erbracht werden bzw. werden können.

**1.2** Zu den erbrachten Diensten gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Dienste zur Überwachung von Maschinen, Geräten und Anlagen („Remote Monitoring“) von SEEPEx, die der Nutzer nutzt, zur Analyse von Betriebsdaten solcherart überwachter Maschinen („Advanced Analytics“), zur Verwaltung von Maschinen („Equipment Management“) und zur Bereitstellung technischer Informationen und Daten sowie zur Bestellung von Maschinen und Maschinenteilen („E-Commerce“).

**1.3** Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für SEEPEx Connected Services regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Nutzer und SEEPEx, unabhängig davon über welche Anwendungen der Nutzer die Leistungen von SEEPEx in Anspruch nimmt. Mit der Nutzung der SEEPEx Connected Services erkennt der Nutzer diese Allgemeinen Vertragsbedingungen an.

**1.4** Hinsichtlich der Nutzung einzelner Dienste und/oder Anwendungen gelten ergänzend zu diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen gegebenenfalls weitere Bedingungen („Zusätzliche Bedingungen“, z.B. die Zusätzlichen Bedingungen für Remote Monitoring). Im Falle eines Widerspruchs zwischen Regelungen der Allgemeinen Vertragsbedingungen und Regelungen der Zusätzlichen Bedingungen haben die Regelungen der Zusätzlichen Bedingungen Vorrang, sofern dieser Vorrang nicht in den jeweiligen Zusätzlichen Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

**1.5** Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und etwaige Zusätzliche Bedingungen für die Nutzung einzelner Dienste und/oder Anwendungen werden im Folgenden insgesamt „AGB“ genannt.

**1.6** Das Angebot zur Nutzung von SEEPEx Connected Services richtet sich ausschließlich an Geschäftskunden. Der Nutzer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er als Unternehmer oder im Auftrag eines Unternehmers handelt. Jegliche private Nutzung der SEEPEx Connected Services ist untersagt. Der Vertragsschluss erfolgt zwischen dem Nutzer und der SEEPEx GmbH, Scharnhölzstr. 344, 46240 Bottrop, HRB 9350 Gelsenkirchen („SEEPEx“).

### 2.0 GEGENSTAND

**2.1** Die SEEPEx Connected Services sind eine Reihe von Diensten, die dem Nutzer die Möglichkeit bereitstellen, mit SEEPEx im Hinblick auf vom Nutzer eingesetzte Maschinen und Geräte von SEEPEx online zu interagieren. Die SEEPEx Connected Services haben zum Ziel, den Nutzer bei der Optimierung des Betriebs und der Wartung seiner Maschinen und Geräte zu unterstützen.

**2.2** Ein Nutzer, der sich bei den SEEPEx Connected Services registriert, kann die SEEPEx Connected Services nur nutzen, wenn er von SEEPEx hierzu freigeschaltet wird.

**2.3** Nach einer Freischaltung durch SEEPEx kann der Nutzer sämtliche von SEEPEx unentgeltlich bereitgestellten Dienste der SEEPEx Connected Services nutzen.

**2.4** Bei einigen der im Rahmen der SEEPEx Connected Services bereitgestellten Dienste handelt es sich um kostenpflichtige Dienste (z.B. Remote Monitoring). Der Zugang zu kostenpflichtigen Diensten wird durch den Nutzer als Recht zur Nutzung dieser Dienste für einen in dem jeweiligen Vertrag näher bestimmten Zeitraum erworben. Einzelheiten zu den kostenpflichtigen Diensten sind gegebenenfalls in den Zusätzlichen Bedingungen für die jeweiligen Dienste festgelegt.

**2.5** Die genauen Funktionalitäten der Dienste werden fortlaufend angepasst und weiterentwickelt. Die Leistungsbeschreibung basiert auf den aktuell angebotenen Diensten und wird bei Erweiterung oder Veränderung einzelner Dienste aktualisiert.

**2.6** Dem Nutzer vorvertraglich überlassene Gegenstände/Dienste (z.B. Monitoring-Gerät, Testzugänge, Monitoring-Leistungen) sind Eigentum bzw. geistiges Eigentum von SEEPEx. Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben bzw. zu löschen und dürfen nicht weiter verwendet werden.

**2.7** Dienste und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der Allgemeinen Vertragsbedingungen von SEEPEx. Entgegenstehende Einkaufs- oder sonstige kundenseitige Bedingungen können nicht berücksichtigt werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen haben keine Gültigkeit.

**2.8** Die von SEEPEx auf Grundlage dieser AGB erbrachten Dienstleistungen können die Nutzung von Schnittstellen zu SEEPEx Connected Services voraussetzen, deren technische Umsetzung dem Nutzer obliegt.

### 3.0 PFLICHTEN DES NUTZERS

**3.1** Der Nutzer ist verpflichtet: SEEPEx unverzüglich über jede Änderung der von ihm angegebenen Daten (wie z.B. Firmenanschrift) in Textform zu informieren. Handelt es sich um Daten, die der Nutzer selbst in seinem Nutzerprofil eingeben und ändern kann,

a) ist er verpflichtet, diese Daten nach jeder Änderung unverzüglich zu aktualisieren;

b) Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) geheim zu halten und unverzüglich zu ändern, wenn Anlass zur Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von diesem Kenntnis erlangt haben;

c) alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen, z.B. die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen für Hardware und Software, zu schaffen;

d) den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen.

**3.2** Unter missbräuchliche Nutzung ist insbesondere auch das Kopieren und Speichern von Software und Reverse Engineering. Es ist niemandem erlaubt, Inhalte der Anwendungen, wie z.B. Texte, Grafiken, Programme, Software und sonstige Informationen außerhalb der jeweiligen Anwendung zu verwenden, zu kopieren, zu speichern, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurück zu entwickeln und/oder zu vertreiben.

**3.3** Weiterhin fallen unter missbräuchliche Nutzung insbesondere jegliche Handlungen, die geeignet sind, die Infrastruktur der SEEPEx Connected Services zu beeinträchtigen, insbesondere diese übermäßig zu belasten oder zu stören.

### 4.0 ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN SOWIE DER AGB

**4.1** SEEPEx behält sich vor, die im Rahmen der SEEPEx Connected Services angebotenen Leistungen zu ändern oder abweichende Leistungen anzubieten. Solche Änderungen oder Abweichungen wird SEEPEx dem Nutzer in Textform als klar gekennzeichneten Änderungsanweis mitteilen. Der Nutzer ist berechtigt, den Nutzungsvertrag durch schriftliche Kündigung innerhalb von einem Monat nach Erhalt des Änderungsanweises mit sofortiger Wirkung zu beenden.

**4.2** Änderungen mit lediglich unwesentlichem Einfluss auf die Funktionen der SEEPEx Connected Services stellen keine Leistungsänderungen oder -abweichungen im Sinne dieser Ziffer dar. Dies gilt insbesondere für Änderungen rein graphischer Art und die bloße Änderung der Anordnung von Funktionen.

**4.3** SEEPEx behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. SEEPEx wird den Nutzer über Änderungen der AGB benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. SEEPEx wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

### 5.0 NUTZUNGSRECHTE FÜR KOSTENPFLICHTIGE DIENSTE

**5.1** Der Zugang zu kostenpflichtigen Diensten der SEEPEx Connected Services wird durch den Nutzer als Nutzungsrecht an dem jeweiligen Dienst für einen bestimmten Nutzungszeitraum erworben.

**5.2** Mehrere Nutzungsrechte (z.B. für verschiedene Dienste) können an einen Nutzer gebunden sein; Einzelheiten hierzu ergeben sich aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag. Für jedes Nutzungsrecht an einem kostenpflichtigen Dienst kommt ein gesonderter Vertrag zwischen dem Nutzer und SEEPEx zustande, d.h. diese Nutzungsrechte werden z.B. im Hinblick auf Kündigung und andere Regelungen dieser AGB jeweils einzeln betrachtet.

**5.3** Neben der Bindung eines Nutzungsrechts an den Zugang des Nutzers kann das Nutzungsrecht zusätzlich an eine Maschine oder ein Gerät gebunden sein (z.B. bei Remote Monitoring). Dies ist in den jeweiligen Zusätzlichen Bedingungen vermerkt.

### 6.0 VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

**6.1** Die nachstehenden Regelungen in Ziff. 6.2 – Ziff. 6.9 zu Vertragsdauer und Kündigung beziehen sich auf kostenpflichtige Dienste der SEEPEx Connected Services.

**6.2** Für Verträge der SEEPEx Connected Services gilt eine Mindestlaufzeit, die sich nach dem Vertragsbeginn richtet. Liegt der Vertragsbeginn vor dem 30. September des laufenden Kalenderjahres, gilt die Mindestlaufzeit bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Der Nutzer zahlt anteilig die ausstehenden Monate. Liegt der Vertragsbeginn am dem 30. September oder danach, gilt die Mindestlaufzeit bis zum Ende des folgenden Kalenderjahres.

**6.3** Der Vertrag verlängert sich zum Ende jeder Vertragslaufzeit um ein weiteres Kalenderjahr, sofern er nicht zuvor fristgerecht gekündigt wurde.

**6.4** Die Kündigungsfrist beträgt für beide Parteien nach Ende der Mindestlaufzeit drei Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Kündigungen haben stets in Schriftform zu erfolgen.

**6.5** Preisänderungen erfolgen immer für das darauffolgende Kalenderjahr mit Inkrafttreten zum Jahresbeginn. Sie werden dem Nutzer jeweils spätestens vier Monate vor Inkrafttreten durch SEEPEx in Textform bekanntgegeben; sofern der Nutzer die Preisänderung nicht akzeptieren möchte, ist er berechtigt, den jeweils von der Preisänderung betroffenen Vertragsanteil mit einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Preisänderung schriftlich zu kündigen; der Vertrag läuft dann noch so lange, bis die bekanntgegebene Preisänderung in Kraft tritt.

**6.6** Sofern SEEPEx den Diensten während eines Kalenderjahres neue Leistungsmerkmale hinzufügt, können diese ab Zeitpunkt der Verfügbarkeit zu den vereinbarten Konditionen bis zum Ende des Kalenderjahres genutzt werden.

**6.7** Liegt der Vertragsbeginn nach der Kündigungsfrist am 30. September und es steht eine Preisänderung für das kommende Kalenderjahr an, zahlt der Nutzer für die restlichen Monate des Kalenderjahres anteilig den aktuellen Preis und für das darauffolgende Jahr den geänderten Preis.

**6.8** Ein Anspruch auf Rückzahlung bereits entrichteter Entgelte durch SEEPEx ist nach einer Kündigung ausgeschlossen, sofern SEEPEx den Grund der Kündigung nicht zu vertreten hat.

**6.9** Eventuell eingerichtete Testzugänge beinhalten nicht das Recht auf weitere Nutzung und können ohne Angabe von Gründen jederzeit von SEEPEx gelöscht werden. Auf die Speicherung von Daten aus Testzugängen hat der Nutzer ebenfalls keinen Anspruch.

**6.10** Durch SEEPEx unentgeltlich bereitgestellte Dienste kann SEEPEx jederzeit einstellen. SEEPEx wird die Einstellung solcher Dienste dem Nutzer in Textform mitteilen.

### 7.0 ENTGELTE, ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

**7.1** Die Preise für die Nutzung der Leistungen der SEEPEx Connected Services richten sich nach der zugrunde liegenden, schriftlichen Auftragsbestätigung.

**7.2** Der Nutzer hat auch die Entgelte zu zahlen, die durch die zulässige oder unzulässige Nutzung durch Dritte entstanden sind, es sei denn, er weist nach, dass er diese Nutzung nicht zu vertreten hat.

**7.3** SEEPEx stellt dem Nutzer einmal pro Kalenderjahr eine Rechnung elektronisch per E-Mail. Die Rechnung wird jeweils mit Beginn des Kalenderjahres, oder, falls der Vertragsbeginn unterjährig erfolgt, mit Vertragsbeginn fällig. Sie wird in der Folge zu Beginn jedes Kalenderjahres im Voraus gestellt.

**7.4** Rechnungseinwendungen hat der Nutzer innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben.

**7.5** Zahlungsziel ist 10 Tage nach Rechnungsdatum. Der Nutzer hat für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen. Kann ein Beitrag bei vereinbarten Bankeinzug nicht eingezogen werden, trägt der Nutzer alle SEEPEx daraus entstehenden Kosten (insb. Bankgebühren im Zusammenhang mit der Rückgabe von Lastschriften und vergleichbare Gebühren), in dem Umfang, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat. Zudem ist SEEPEx in diesem Fall berechtigt, ein zusätzliches Bearbeitungsentgelt zu erheben.

**7.6** Im EU-Raum erteilt der Nutzer SEEPEx ein SEPA Mandat. Im Nicht-EU-Raum gewährleistet der Nutzer die Zahlung durch Hinterlegung einer gültigen Kreditkartenverbindung.

**7.7** Gegen Forderungen von SEEPEx kann der Nutzer nur mit unbestrittenen, rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht kann der Nutzer nur wegen unbestrittener, rechtskräftig festgestellter oder anerkannter Gegenansprüche, die unmittelbar aus diesem Vertrag herrühren, geltend machen.

### 8.0 HAFTUNG VON SEEPEx

**8.1** Auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – haftet SEEPEx nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SEEPEx, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungshilfen oder bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, für mittelbare Schäden und Folgeschäden, für Vermögensschäden, für entgangenen Gewinn und für Schäden aus Ansprüchen Dritter ist in jedem Fall ausgeschlossen.

**8.2** Die Haftung von SEEPEx ist bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten darüber hinaus begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Hierbei gilt ein Schaden bis zu einer Höhe von maximal 25 % des jährlichen Netto-Vertragswerts je Schadensfall als typisch und vorhersehbar. Darüber hinaus ist die Haftung von SEEPEx für sämtliche in einem Vertragsjahr entstehende Vermögensschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, auf 50 % des jährlichen Netto-Vertragswerts beschränkt.

**8.3** Eine wesentliche Vertragspflicht im Sinne der Ziffer 8.2 ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

**8.4** Für den Verlust von Daten (z.B. von Betriebsdaten) haftet SEEPEx bei leichter Fahrlässigkeit unter der Voraussetzung und im Umfang von Ziffer 8.2 nur in Form der Wiederherstellung der Daten und nur, soweit der Nutzer seine Daten im Hinblick auf die jeweilige Anwendung in angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

**8.5** Zeitweilige Störungen und Unterbrechungen von SEEPEx erbrachter Dienste und Anwendungen können sich aufgrund von Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Software erforderlich sind (z.B. Wartung). SEEPEx garantiert daher eine Verfügbarkeit seiner Dienste von mehr als 97% im Jahresmittel.

**8.6** Hiervon ausgenommen sind Einschränkungen oder Beeinträchtigungen der erbrachten Dienste, die vollständig außerhalb des Einflussbereichs von SEEPEx liegen. Hierunter fallen insbesondere Handlungen von Dritten, die nicht im Auftrag von SEEPEx handeln, von SEEPEx nicht beeinflussbare technische Bedingungen des Internets sowie höhere Gewalt.

**8.7** Der Nutzer ist für den Betrieb und die Instandhaltung seiner Systeme selbst verantwortlich. Für Leistungsausfälle, deren Ursache im Einflussbereich des Nutzers liegt (z.B. bei mangelhafter Wartung oder unsachgemäßem Betrieb der Systeme des Nutzers), haftet SEEPEx nicht.

**8.8** Die Parteien haften uneingeschränkt für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln der jeweiligen Partei entstanden sind.

**8.9** Soweit die vertragliche Haftung der Parteien ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungshelfern der Parteien.

## 9.0 FREISTELLUNG

**9.1** Der Nutzer stellt SEEPEx von jeglichen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit Rechtsverletzungen oder behaupteten Rechtsverletzungen, die auf das Handeln des Nutzers im Rahmen der SEEPEx Connected Services oder mit aus SEEPEx Connected Services entnommenen Daten zurückzuführen sind, frei und verpflichtet sich, SEEPEx alle in diesem Zusammenhang entstehenden Nachteile und Schäden zu ersetzen. Dies beinhaltet insbesondere den Ersatz von Kosten einer Inanspruchnahme eines Anwalts für die Beratung und/oder Vertretung.

## 10.0 VERTRAULICHKEIT, DATENSCHUTZ UND GEISTIGES EIGENTUM

**10.1** Alle im Rahmen der SEEPEx Connected Services ausgetauschten Nutzerdaten und sonstige Informationen des Nutzers dürfen ausschließlich im Rahmen der SEEPEx Connected Services genutzt werden. Eine Vermarktung dieser Informationen auf eigene Rechnung oder Wissenstransfer an Dritte ist nicht zulässig. SEEPEx behält sich jedoch vor, die erhobenen Daten in anonymisierter Form für weitere Auswertungen, Analysen und zur Optimierung der Prozesse zu nutzen, insbesondere zur Verbesserung der eigenen Produkte und Leistungen.

**10.2** Alle in den Plattformen und Diensten der SEEPEx Connected Services verwendeten Bestandteile oder bereitgestellten Inhalte (z.B. Daten, Datenverarbeitungsprogramme, Applikationen, Designs, Designelemente oder Quellcode), sind geistiges Eigentum der SEEPEx GmbH und durch das Urheberrecht und/oder andere Rechte des geistigen Eigentums geschützt. Dies erkennt der Nutzer an. Die genannten Bestandteile und Inhalte dürfen vom Nutzer nicht vervielfältigt oder für andere Zwecke als im Nutzungsvertrag ausdrücklich vorgesehen verwendet werden.

**10.3** Die Privacy Policy der SEEPEx GmbH ist in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil dieser AGB. Eingesehen werden kann diese unter der folgenden Adresse: [www.seepex.com/de/datenschutz/](http://www.seepex.com/de/datenschutz/)

## 11.0 SONSTIGES

**11.1** SEEPEx ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

**11.2** Bei Verträgen, die in deutscher, englischer oder einer sonstigen Sprache ausgefertigt sind, gilt die Ausfertigung in deutscher Sprache. Die Ausfertigung in der weiteren Sprache ist lediglich eine Leseschrift für die Vertragsparteien.

**11.3** Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bottrop. SEEPEx ist darüber hinaus berechtigt, auch an jedem anderen gesetzlich vorgesehenen Gerichtsstand zu klagen. Für die von SEEPEx auf der Grundlage dieser AGB abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechtsabkommens (CISG) sowie das deutsche Kollisionsrecht finden keine Anwendung.

**11.4** Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer Regelungen der AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Bei Unwirksamkeit einer Regelung haben die Parteien an deren Stelle eine Einigung zu treffen, die dem Sinne der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.

## NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR MONITORING-GERÄTE

STAND: 12.21

### 1.0 GEGENSTAND

**1.1** Durch den Erwerb eines SEEPEx Monitoring-Gerätes (z.B. SEEPEx Pump Monitor) erwirbt der Nutzer ein Nutzungsrecht an der darauf installierten Soft- und Firmware. Dieses Nutzungsrecht ist an das jeweilige Monitoring-Gerät gebunden und kann nur gemeinsam mit dem Gerät übertragen werden. Eine Übertragung des Nutzungsrechtes bedarf ferner der Zustimmung durch SEEPEx.

**1.2** Mit der Inbetriebnahme eines SEEPEx Monitoring-Gerätes (z.B. SEEPEx Pump Monitor) akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen für Monitoring-Geräte in der jeweils gültigen Fassung.

**1.3** Mit dem Verbinden eines SEEPEx Monitoring-Gerätes mit den SEEPEx Connected Services (Online-Aktivierung des Monitoring-Gerätes) akzeptiert der Nutzer die Allgemeinen Vertragsbedingungen für SEEPEx Connected Services in der jeweils gültigen Fassung.

**1.4** Dem Nutzer vorvertraglich überlassene Gegenstände/Dienste (z.B. Monitoring-Gerät, Testzugänge, Monitoring-Leistungen) sind Eigentum bzw. geistiges Eigentum von SEEPEx. Sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Wenn kein Vertrag zustande kommt, sind sie zurückzugeben bzw. zu löschen und dürfen nicht weiter verwendet werden.

### 2.0 PFLICHTEN DES NUTZERS

**2.1** Der Nutzer ist verpflichtet, in eigener Verantwortung die Einrichtung üblicher und angemessener Nutzungs- und Zugangssicherheit sicherzustellen.

**2.2** Anlagen, Systeme, Komponenten wie eigene Sensorik und Installationen des Nutzers obliegen seiner Wartung.

**2.3** Der Nutzer hat kritische, sicherheitsrelevante Updates (z.B. Firmware-Updates) auf dem Monitoring-Gerät einzuspielen oder es SEEPEx zu ermöglichen, diese Updates einzuspielen. Sollte der Nutzer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann dies dazu führen, dass eine Verbindung des Monitoring-Geräts zu den SEEPEx Connected Services von SEEPEx aus Sicherheitsgründen blockiert wird.

**2.4** Der Nutzer ist verpflichtet, alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen, z.B. die erforderlichen Betriebs- und Einsatzbedingungen für Hardware und Software, zu schaffen.

**2.5** Der Nutzer ist verpflichtet, den Zugang zu den Diensten sowie die Dienste selbst nicht missbräuchlich zu nutzen. Unter missbräuchliche Nutzung fällt insbesondere auch das Kopieren und Speichern von Software und Reverse Engineering. Es ist niemandem erlaubt, Inhalte der Anwendungen, wie z.B. Texte, Grafiken, Programme, Software und sonstige Informationen außerhalb der jeweiligen Anwendung zu verwenden, zu kopieren, zu speichern, zu bearbeiten, zu dekompileieren, zurück zu entwickeln und/oder zu vertreiben.

### 3.0 ÄNDERUNGEN DER LEISTUNGEN SOWIE DER AGB

**3.1** SEEPEx behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. SEEPEx wird den Nutzer über Änderungen der AGB benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von vier (4) Wochen nach der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als vom Nutzer angenommen. SEEPEx wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und die Bedeutung der Widerspruchsfrist hinweisen.

### 4.0 LEISTUNGEN

**4.1** SEEPEx Monitoring-Geräte dienen der Überwachung von Geräten, Maschinen und Anlagen. Dies kann sowohl die Überwachung lediglich vor Ort umfassen („Offline-Betrieb“) wie auch die Überwachung in Verbindung mit dem Upload der Betriebsdaten in die SEEPEx Connected Services im Rahmen des Remote Monitoring Dienstes („Online-Betrieb“).

**4.2** Für die Nutzung des Remote Monitoring Dienstes ist ein zusätzliches Nutzungsrecht notwendig, der Erwerb eines Monitoring-Gerätes berechtigt nicht automatisch zu dessen Nutzung.

**4.3** Monitoring-Geräte ersetzen weder eine regelmäßige Datensicherung noch die regelmäßige Wartung und sicherheitstechnische Prüfung der Maschinen und Anlagen.

**4.4** Eine Garantie dafür, dass durch den Einsatz von Monitoring-Geräten sämtliche vorhandene Schäden und Mängel an der überwachten Maschine, dem Gerät oder der Anlage diagnostiziert und behoben werden oder eine Garantie für die Funktionsfähigkeit der Maschine wird durch SEEPEx nicht übernommen.

**4.5** Die Nutzung von Signalen und Daten aus dem Monitoring-Gerät für Steuerungs- und Regelungsaufgaben erfolgt daher in der alleinigen Verantwortung des Nutzers und stellt keinen sachgemäßen Gebrauch dar.

### 5.0 HAFTUNG VON SEEPEx

**5.1** SEEPEx haftet nicht für Schäden, die durch vom Nutzer oder von Dritten unsachgemäß in Betrieb genommene Hardware entstehen.

**5.2** Die Haftung von SEEPEx ist bei schuldhafter – weder vorsätzlicher noch grob fahrlässiger – Verletzung wesentlicher Vertragspflichten darüber hinaus begrenzt auf den Ersatz des typischen, vorhersehbaren Schadens. Hierbei gilt ein Schaden bis zu einer Höhe von maximal 25 % des jährlichen Netto-Vertragswerts je Schadensfall als typisch und vorhersehbar. Darüber hinaus ist die Haftung von SEEPEx für sämtliche in einem Vertragsjahr entstehende Vermögensschäden, die nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, auf 50 % des jährlichen Netto-Vertragswerts beschränkt.

**5.3** Für den Verlust von Daten (z.B. von Betriebsdaten) haftet SEEPEx bei leichter Fahrlässigkeit unter der Voraussetzung und im Umfang von Ziffer 5.2 nur, soweit der Nutzer seine Daten im Hinblick auf die jeweilige Anwendung in angemessenen Intervallen in geeigneter Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

**5.4** Der Nutzer ist für den Betrieb und die Instandhaltung seiner Systeme selbst verantwortlich. Für Leistungsausfälle, deren Ursache im Einflussbereich des Nutzers liegt (z.B. bei mangelhafter Wartung oder unsachgemäßem Betrieb der Systeme des Nutzers), haftet SEEPEx nicht.

## ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR REMOTE MONITORING UND MOBILE NOTIFICATION SERVICES

STAND: 12.21

### 1.0 GEGENSTAND

**1.1** Remote Monitoring ist ein von SEEPEx angebotener Dienst im Rahmen der SEEPEx Connected Services.

**1.2** Remote Monitoring ermöglicht es dem Nutzer, Maschinen, Geräte und Anlagen bzw. Anlagenteile zu überwachen. Zu diesem Zweck können die von Sensoren erfassten Betriebsdaten der genannten Maschinen, Geräte und Anlagen regelmäßig automatisiert auf einer Online-Plattform gespeichert und mittels einer Web-Oberfläche eingesehen werden.

**1.3** Als weitere Funktion zur Überwachung ermöglicht Remote Monitoring auch das Senden von Benachrichtigungen (Alarmen) über E-Mail und SMS an vom Nutzer spezifizierte E-Mail-Adressen bzw. SMS-Nummern.

### 2.0 PFLICHTEN DES NUTZERS

**2.1** Der Nutzer ist verpflichtet:

a) Änderungen, die an der Anlage/Maschine oder deren Umgebung vorgenommen werden, SEEPEx mitzuteilen, soweit diese auf die vereinbarten Connected Services Auswirkungen haben können.

b) sicherzustellen, dass das Einverständnis der Adressaten von ihm eingetragener E-Mail- und SMS-Alarme vorliegt.

c) SEEPEx die aufgezeichneten Betriebsdaten zur Verfügung zu stellen (dies gilt nur für Remote Monitoring).

### 3.0 LEISTUNGEN

**3.1** SEEPEx Monitoring-Geräte dienen der Überwachung von Geräten, Maschinen und Anlagen. Dies kann sowohl die Überwachung lediglich vor Ort umfassen („Offline-Betrieb“) wie auch die Überwachung in Verbindung mit dem Upload der Betriebsdaten in die SEEPEx Connected Services im Rahmen des Remote Monitoring Dienstes („Online-Betrieb“).

**3.2** SEEPEx behält sich darüber hinaus vor, den Funktionsumfang von Remote Monitoring, dessen Bezeichnung und dessen allgemeine Gestaltung zu ändern oder abweichende Dienste anzubieten, sofern dies für den Nutzer im Einzelfall nicht unzumutbar ist. SEEPEx stellt sicher, dass der Nutzer jederzeit die aktuellste Version der Benutzung erhält. Ein Anspruch auf das Anbieten weiterer Funktionalitäten über die beschriebene Leistung hinaus besteht nicht.

**3.3** Remote Monitoring ersetzt weder eine regelmäßige Datensicherung noch die regelmäßige Wartung und sicherheitstechnische Prüfung der Maschinen und Anlagen.

**3.4** Eine Garantie dafür, dass durch den Einsatz von Remote Monitoring sämtliche vorhandene Schäden und Mängel an der Maschine, dem Gerät oder der Anlage diagnostiziert und behoben werden oder eine Garantie für die Funktionsfähigkeit der Maschine/Anlage wird durch SEEPEx nicht übernommen.

**3.5** Nach Vertragsende eventuell weiter an SEEPEx übermittelte Betriebsdaten werden nicht mehr gespeichert. Der Nutzer kann nach Vertragsende die ursprüngliche eingelesebenen Rohdaten über eine standardisierte Schnittstelle herunterladen.

### 4.0 NUTZUNGSRECHTE

**4.1** Ein Nutzungsrecht für Remote Monitoring erlaubt die Überwachung einer Maschine, eines Gerätes oder eines Anlagenteiles („Beobachtungspunkt“). Hierzu kann der Nutzer bis zu fünfzehn (15) angeschlossene Zeiterreignisse (z.B. Ausgabe eines Druckmesswertgebers, Stromaufnahme eines Frequenzumrichters) als Betriebsdaten mit dem Beobachtungspunkt verknüpfen. Die zulässige Datenrate (Anzahl der Datenpunkte pro Zeiteinheit) kann dabei ebenfalls Beschränkungen unterworfen sein, die der Leistungsbeschreibung entnommen werden können.

4.2 Der Nutzer kann das Nutzungsrecht für einen Beobachtungspunkt mit weiteren Nutzern teilen, die dann unentgeltlich ebenfalls Zugriff auf die Betriebsdaten dieses Beobachtungspunktes erhalten.

## 5.0 VERTRAGSDAUER

5.1 Der Vertragsbeginn erfolgt nicht bereits mit der Unterzeichnung des Vertrages, sondern mit dem erstmaligen Einspielen von Betriebsdaten.

5.2 Kommt es zwischen Vertragsschluss und Vertragsbeginn zu einer Preisänderung, informiert SEEPEX den Nutzer darüber in Textform; sofern der Nutzer die Preisänderung nicht akzeptieren möchte, ist er berechtigt, den jeweils von der Preisänderung betroffenen Vertragsteil mit einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe der Preisänderung schriftlich zu kündigen.

5.3 Die weitere Vertragsdauer richtet sich nach den Allgemeinen Vertragsbedingungen.

5.4 Erfolgt der Vertragsbeginn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Vertragsschluss, wird das Vertragsverhältnis aufgelöst, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

## 6.0 DATENNUTZUNG

6.1 Jegliche Nutzung der im Remote Monitoring erfassten und erzeugten Daten für andere Zwecke als die Erfassung des Betriebszustandes der überwachten Maschine, darunter insbesondere die Weiterverarbeitung dieser Daten zur Steuerung von Maschinen und Anlagen, unterliegt dem Risiko des Nutzers.

## ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR INTERFACES (API)

STAND: 12.21

### 1.0 GEGENSTAND

1.1 SEEPEX stellt ausgewählten Entwicklern und Unternehmen (im Folgenden „Nutzer“) nach den Regelungen dieses Teil D die SCS API für die Entwicklung und den Betrieb von Applikationen bereit, die ihren Nutzern den Zugriff auf Daten und Inhalte außerhalb von SCS und die Einbindung von Inhalten in die SCS Internetplattform von außerhalb erlauben.

1.2 Die SCS API ist ein Application Programming Interface, also eine von SEEPEX bereitgestellte Schnittstelle, die dem Nutzer erlaubt, unter den Regelungen dieses Vertrags eine oder mehrere vom Nutzer betriebene Applikationen lesend und/oder schreibend an die Internetplattform anzubinden.

### 2.0 DEFINITIONEN

2.1 „Applikation“ sind alle einzusetzenden, noch zu erstellenden und/oder anzupassenden Datenverarbeitungs-Programme oder informationstechnischen Systeme des Nutzers, die auf direktem Wege lesend und/oder schreibend auf die SCS API zugreifen.

2.2 „Internetplattform“ bezeichnet die Gesamtheit aller Software- und hardwareseitigen Systeme, mit denen SCS erbracht wird, bzw. SCS selbst.

2.3 Der „Consumer Key“ ist eine dem Nutzer durch SEEPEX zugeteilte Zeichenkette, über die der Nutzer im Hinblick auf SCS eindeutig identifiziert und autorisiert wird.

### 3.0 APPLIKATION DES NUTZERS

3.1 Der Nutzer muss Art und Zweck seiner Applikationen und der Nutzung von Daten durch seine Applikationen vorab beschreiben.

3.2 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Applikationen für die Anbindung an die Internetplattform von SEEPEX so zu gestalten und anzubieten, dass die anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften eingehalten werden.

3.3 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Applikationen so zu gestalten und anzubieten, dass keine Rechte Dritter, gleich welcher Art, verletzt werden.

3.4 Der Nutzer darf nicht den Eindruck erwecken, z.B. durch Verwendung von SEEPEX-Marken oder der Bezeichnung „SEEPEX“, es handle sich bei seinen Applikationen oder deren Funktionen um von SEEPEX angebotene Applikationen oder Funktionen. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Applikationen so zu gestalten und anzubieten, dass Nutzer der Internetplattform von SEEPEX in transparenter und allgemein verständlicher Weise darüber informiert werden, dass die Applikationen durch den Nutzer und nicht durch SEEPEX erbracht werden und der Nutzer für die Nutzung der Applikationen durch Nutzer verantwortlich ist.

3.5 Der Nutzer hat seine Applikationen so zu gestalten und anzubieten, dass sonstige Inhalte oder Dienste der Internetplattform von SEEPEX nicht nachteilig beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für Applikationsinhalte, die die Performance (z.B. Ladezeiten der Internetplattform) negativ beeinflussen, oder bestehende Leistungsmerkmale von SCS, Geschäftsmodelle von SEEPEX oder Interessen der Nutzer negativ beeinträchtigen.

3.6 Applikationen dürfen keine Funktionen enthalten, mit denen SCS-Nutzernamen oder SCS-Passwörter von Nutzern abgefragt, erhoben oder nachgebildet werden.

3.7 Die von SEEPEX eingerichteten Einschränkungen der Funktionen von SCS dürfen durch die Applikationen nicht umgangen werden.

3.8 Bei Verstößen gegen jedwede der obenstehenden Verpflichtungen ist SEEPEX berechtigt, den Nutzer von der Nutzung der SCS API auszuschließen.

3.9 Der Nutzer übernimmt auf eigene Kosten das QA-Testing, die Qualitätssicherung und den Kunden-Support hinsichtlich seiner Applikationen.

### 4.0 REGELUNGEN FÜR DEN SCHREIBENDEN ZUGRIFF AUF DIE INTERNETPLATTFORM

4.1 Sofern dem Nutzer von SEEPEX Berechtigungen zum schreibenden Zugriff auf die SCS Internetplattform übermittelt wurden, kann dieser Inhalte von außerhalb in die SCS Internetplattform zur Ausspielung einbinden.

4.2 Die Anlieferung von Inhalten und Daten über die SCS API durch den Nutzer erfolgt gemäß der Richtlinien und Dokumentationen der API, einzusehen unter <https://iotgatep01.seepe.com/api/swagger-ui.html> und gegebenenfalls gemäß einer gesonderten vertraglichen Grundlage des Nutzers mit SCS.

4.3 Der Umfang der Nutzung der SCS Internetplattform kann dabei durch die gesonderte Vereinbarung des Nutzers mit SEEPEX begrenzt sein. Außerdem sind bei der Anbindung der SCS API die in der Dokumentation der API beschriebenen technischen Restriktionen durch den Nutzer zu beachten. Diese vertraglich oder technisch vorgegebenen Begrenzungen dürfen vom Nutzer nicht umgangen werden.

4.4 Bei Verstößen gegen eine der vorgenannten Regelungen ist SEEPEX berechtigt, den Nutzer von der Nutzung der SCS API auszuschließen.

4.5 Sofern der Nutzer beim schreibenden Zugriff auf die SCS Internetplattform für einen Dritten handelt, gelten darüber hinaus gegebenenfalls gesonderte zwischen dem Nutzer und dem Dritten vereinbarte Regelungen und Begrenzungen, an die sich der Nutzer halten muss. SEEPEX geht davon aus, dass der Nutzer zur Einbindung und Ausspielung der Inhalte und Daten des Dritten berechtigt ist. Punkt 6.2 dieser zusätzlichen Bedingungen gilt entsprechend.

### 5.0 ANBINDUNG DER APPLIKATION

5.1 SEEPEX steht es frei, die Anbindung einer Applikation zu verweigern oder nach bereits erfolgter Anbindung zu entfernen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Anbindung der Applikation Interessen von SEEPEX nachteilig beeinträchtigen könnte.

5.2 SEEPEX steht es frei, im Rahmen technischer Weiterentwicklung jederzeit Änderungen an der SCS API vorzunehmen. Der Nutzer wird über Änderungen rechtzeitig informiert. Im Fall von Weiterentwicklungen steht es SEEPEX frei, den Betrieb älterer Versionen der SCS API einzustellen.

5.3 Es gelten für jede Applikation bestimmte Verkehrsbeschränkungen (z.B. Calls pro Tag). Diese Beschränkungen sind in der SCS API Dokumentation festgehalten, die Vertragsbestandteil ist. SEEPEX kann diese Beschränkungen jederzeit nach eigenem Ermessen mit angemessener Vorankündigung ändern.

### 6.0 DATENVERARBEITUNG/NUTZERSCHUTZ/ SICHERHEIT

6.1 Welche Daten SEEPEX den jeweiligen Applikationen des Nutzers über die SCS API zur Verfügung stellt bzw. welche Daten die jeweiligen Applikationen des Nutzers über die SCS API in die Internetplattform eintragen können, ergibt sich aus der jeweils aktuell geltenden SCS API Dokumentation.

6.2 Der Nutzer wird den Consumer Key nicht an Dritte weitergeben und durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen sicherstellen, dass Dritte keinen Zugriff auf den Consumer Key erhalten. Als Dritter gilt nicht ein Vertreter, der im Namen des Nutzers als Betreiber der Applikation handelt. Der Nutzer haftet für alle Aktivitäten, die unter seinem Consumer Key ausgeführt werden. Der Nutzer ist verpflichtet, SEEPEX unverzüglich schriftlich zu informieren, sollten Dritte Zugriff auf den Consumer Key erhalten haben oder seitens des Nutzers ein entsprechender Verdacht bestehen.

6.3 Der Nutzer ist verpflichtet, seine Applikationen und Systeme zumindest gemäß den jeweils geltenden anerkannten Regeln der Technik gegen Angriffe von außen und technische Fehler abzusichern.

6.4 Im Fall eines Verstoßes gegen eine der Regelungen dieses Vertrags kann SEEPEX vom Nutzer verlangen, die über die SCS API abgerufenen Daten vollständig zu löschen und die Löschung gegenüber SEEPEX in geeigneter Weise nachzuweisen.

### 7.0 NUTZUNGSRECHTE UND NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

7.1 SEEPEX gewährt dem Nutzer das gemäß den vertraglichen Regelungen und der für den Nutzer geltenden Spezifikationen beschränkte, nicht-exklusive, nicht übertragbare, weltweite, zeitlich auf die Laufzeit des Vertrages beschränkte Recht zur Nutzung der SCS API zum Zweck der Entwicklung, des Testens, des Supports und des Betriebs der Applikation(en) des Nutzers.

7.2 Eine über die in diesen AGB ausdrücklich eingeräumten Nutzungsrechte hinausgehende Nutzung der SCS API oder der über die SCS API abgerufenen Daten oder Inhalte ist ausdrücklich untersagt.

7.3 Die Entwicklung und/oder Bereitstellung eines Dienstes, der die Funktionalität der SCS API reimplementiert oder dupliziert, ist dem Nutzer untersagt, sofern es sich um einen sogenannten „Hosted Service“ handelt. Ein „Hosted Service“ liegt vor, wenn der Dienst die Daten, Inhalte oder Leistungen, die durch die SCS API zur Verfügung gestellt werden, an einen Dritten, insbesondere Entwickler, zum Betrieb einer Software-Anwendung durchreicht.

7.4 Die Daten, Inhalte und Leistungen, die durch die SCS API zur Verfügung gestellt werden, dürfen ausschließlich über die SCS API genutzt werden. Eine Nutzung über „Hosted Services“ von Dritten ist untersagt.

7.5 Die SCS API darf nicht für Massen-Downloads genutzt werden. Es dürfen auch keine sogenannten Bulk-Daten (z.B. als sogenannter Feed) Dritten zur Verfügung gestellt werden.

7.6 Der Zugriff auf die SCS API kann durch SEEPEX technisch limitiert werden (z.B. auf eine typische Zahl von API-Zugriffen pro Zeiteinheit) um Funktionsbeeinträchtigungen des Systems zu vermeiden.

7.7 Bei einem Verstoß des Nutzers gegen seine Verpflichtungen aus dem Abschnitt „Nutzungsrechte und Nutzungsbeschränkungen“ ist SEEPEX zur außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

### 8.0 FUNKTIONSFÄHIGKEIT DER INTERNET-PLATTFORMEN UND SYSTEME

8.1 Es obliegt dem Nutzer, seine Applikationen auf Ausfälle und technische Fehler vorzubereiten, so dass daraus kein Schaden entstehen kann.

### 9.0 HAFTUNG

9.1 Schadensersatzansprüche der Parteien sind gegenüber einander grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen von diesem Haftungsausschluss sind in den Absätzen 9.2 bis 9.4 geregelt.

9.2 Die Parteien haften uneingeschränkt für Schadensersatzansprüche bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie auf Grundlage des Produkthaftungsgesetzes.

9.3 Ausgenommen vom Haftungsausschluss sind ferner Schäden, die auf schwerwiegendes Organisationsverschulden der Parteien zurück zu führen sind, sowie für Schäden, die durch Fehlen einer garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden.

9.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haften die Parteien der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Der Begriff der Kardinalpflicht bezeichnet dabei abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der andere Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

### 10.0 SONSTIGES

10.1 Die Kommunikation mit dem Nutzer kann per E-Mail stattfinden, welche an die im Rahmen der Registrierung eingetragene E-Mail-Adresse des Nutzers gesendet wird. Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass seine E-Mail-Adresse stets aktuell ist und dass ihn die E-Mails von SEEPEX erreichen.